

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

73. Jahrgang

Mainz, den 15. Juli 2019

Nummer 7

INHALT

Seite

Bekanntmachungen

24. 6. 2019	Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2018	111
8. 7. 2019	Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.....	112

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen	112
---	------------

Bekanntmachungen*)

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2018

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 24. Juni 2019 (2346 – 0001)

	2018	(2017)
1) Persönliche Zustellungen (1a)	75.757	(71.988)
2) Zustellungen durch die Post (1b)	563.807	(504.227)
3) Protestaufträge (2)	4	(2)
4) Pfändungsaufträge (3a)	60.718	(67.183)
5) Beschränkte Räumungsaufträge (3b)	1.247	(1.152)
6) Klassische Räumungsaufträge (3c)	1.252	(1.321)
7) Isolierte gütliche Erledigungen (3d)	13.631	(13.479)

8) Anträge auf Abnahme der VA oder eV (3e)	160.830	(163.498)
9) Sonstige Aufträge (3f)	38.144	(37.559)
10) Präsenzversteigerung Termin (5a)	16	(29)
11) Internetversteigerung Ausgebote (5d)	9	(10)
12) Adressermittlungen EMA (6a)	14.038	(14.743)
13) Adressermittlungen AZR, DRV, KBA (6b-6d)	450	(495)
14) Drittauskunft DRV (7a)	16.189	(15.962)
15) Drittauskunft BZAS (7b)	24.072	(21.210)
16) Drittauskunft KBA (7c)	1.576	(1.659)
17) Vorpfändungen (8)	454	(617)
18) Aufträge der Justiz (9)	26.493	(29.392)
19) Abgenommene Vermögensaukünfte (10a)	33.480	(36.020)
20) Abschriftenerteilung an Folgegläubiger (10b)	25.988	(28.182)

*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 8. Juli 2019 (2700 – 0001)**

1. Nachstehend wird die Zusammensetzung
 - des Präsidialrates der Arbeitsgerichtsbarkeit
 - des Richterrates der Arbeitsgerichtsbarkeitbekannt gegeben:
2. **Präsidialrat der Arbeitsgerichtsbarkeit**
 - Vorsitzender: Präsident des Landesarbeitsgerichts
Martin W i l d s c h ü t z ,
Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
 - Mitglieder: 1. Direktorin des Arbeitsgerichts
Ulrike v o n S e n d e n ,
Arbeitsgericht Mainz,
 - 2. Richter am Arbeitsgericht
– als der ständige Vertreter eines
Direktors –
Stephan E c k e r t ,
Arbeitsgericht Koblenz,
3. **Richterrat der Arbeitsgerichtsbarkeit**
 - Vorsitzende: Richterin am Arbeitsgericht
Ruth L i p p a ,
Arbeitsgericht Mainz,
 - 1. Stellvertreter: Richter am Arbeitsgericht
Gert B o c h ,
Arbeitsgericht Koblenz,
 - 2. Stellvertreterin: Direktorin des Arbeitsgerichts
Uta L e n z ,
Arbeitsgericht Trier.
4. Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 9. Juli 2015 (2700 – 1 – 1)
– JBl. S. 59 – ist damit gegenstandslos.

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1
– 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Koblenz (m/w/d)
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberverwaltungsgericht bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (m/w/d)
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Trier (m/w/d)
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin – bei dem Amtsgericht Andernach (m/w/d)
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines Direktors – bei dem Amtsgericht Mayen (m/w/d)
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines Direktors – bei dem Amtsgericht Neuwied (m/w/d)
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin – bei dem Amtsgericht Alzey (m/w/d)
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz (m/w/d)
- 2 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Idar-Oberstein (m/w/d)

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Bingen am Rhein (m/w/d)
 - 2 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft Koblenz (m/w/d)
 - 1 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Mainz (m/w/d)
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.
 - 1 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Trier (m/w/d)
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
 - 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Koblenz (m/w/d)
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Ein-

zelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.